

LIEFERANTENLEITFADEN FÜR QUALITÄT

Zwischen

Fritz Brenner GmbH & Co. KG

Lilienthalstraße 25

85080 Gaimersheim

Und

Version 1 vom 29.03.2021

Ansprechpartner bei Fritz Brenner GmbH & Co. KG

Einkauf: Richard Schönauer

Qualität: Michael Wittmann

Inhaltsverzeichnis

Präambel	- 4 -
Allgemeines	- 4 -
Technische Unterlagen.....	- 4 -
Serienfertigung, Rückverfolgbarkeit, Identifikation, Mängelanzeige	- 4 -
Entdecken von Fehlern beim Lieferanten	- 5 -
Antrag auf Änderungsgenehmigung	- 5 -
Verantwortung des Lieferanten für die Qualität seiner Produkte und Leistungen	- 6 -
Nachweis der Werkstoffeigenschaften	- 6 -
Überprüfung der angelieferten Produkte	- 6 -
Audit	- 6 -
Lieferantenbewertung und Folgen.....	- 6 -
Produktsicherheitsbeauftragter	- 7 -
Conflict Minerals – Abfrage nach Dodd Frank Act Section 1502.....	- 7 -
Gültigkeit und Laufzeit	- 7 -
Geheimhaltung.....	- 7 -
Umwelt	- 8 -
Salvatorische Klausel	- 8 -

Präambel

Die Wettbewerbsfähigkeit der Fritz Brenner GmbH & Co. KG wird durch die Qualität ihrer Produkte wesentlich bestimmt. Die eingekauften Produkte und Dienstleistungen haben dabei unmittelbaren Einfluss auf die Qualität unserer Produkte.

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung beschreibt die Mindestanforderungen an das Managementsystem der Vertragspartner der Fa. Brenner und regelt Rechte und Pflichten im Hinblick auf die Qualitätssicherung der zu liefernden Produkte.

Der Lieferant hat die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um Produkte in einer einwandfreien Qualität herzustellen und zu liefern.

Ferner ist der Lieferant verpflichtet, die aktuellen Mindestlohnbestimmungen, Menschenrechte und geltenden Gesetze einzuhalten.

Allgemeines

Für Lieferanten der Fritz Brenner GmbH & Co. KG ist eine Zertifizierung nach ISO 9001 Grundvoraussetzung. Für eine Auftragsvergabe bei Automotive-Anwendungen ist der Lieferant verpflichtet, sein Qualitätsmanagementsystem in Richtung IATF 16949 weiterzuentwickeln. Entsprechende Zertifikate sind auf der Homepage zu veröffentlichen oder der Fa. Brenner vorzulegen. Die im Folgenden zusammengetragenen Inhaltspunkte regeln die Zusammenarbeit von Lieferant und Fritz Brenner GmbH & Co. KG.

Technische Unterlagen

Die einzuhaltenden Qualitätsmerkmale der Produkte sind in technischen Unterlagen (Zeichnungen, Anfrageunterlagen, Normen etc.) festgelegt und Teil des Einkaufsvertrages.

Der Lieferant verpflichtet sich, bei Fragen bezüglich der Unterlagen die Fritz Brenner GmbH & Co. KG zu informieren. Die Übereinstimmung von Bestellung und Angebot wird nicht geprüft. Fertigungsrelevant sind die in der Bestellung enthaltenen Angaben. Änderungen von Spezifikationen/Forderungen sind von der Fa. Brenner erneut anzufragen.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Vorgabedokumente beträgt für Standardprodukte mindestens ein Jahr. Für Dokumente mit besonderer Archivierung wird die Dauer der Archivierungszeit im Anfrage-/Angebotsstadium definiert bzw. vereinbart.

Serienfertigung, Rückverfolgbarkeit, Identifikation, Mängelanzeige

Soweit vereinbart bzw. in den technischen Unterlagen festgelegt, muss der Lieferant die Prozessfähigkeitsuntersuchungen durchführen und bei nicht gegebener Fähigkeit Korrekturmaßnahmen einleiten, um diese zu erreichen. Falls nicht anders vereinbart gilt die Forderung $cpk > 1,33$ bei angenommener Normalverteilung, wo zutreffend.

Bei Prozessstörungen und Qualitätsabweichungen müssen die Ursachen analysiert, Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit sichergestellt werden. Müssen in Ausnahmefällen nicht spezifikationsgerechte Produkte ausgeliefert werden, ist vorher eine Abweicherlaubnis bei der Firma Brenner einzuholen.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit im Rahmen eines angemessenen Systems. Im Falle eines festgestellten Fehlers, muss die Rückverfolgbarkeit im Sinne der Eingrenzung von Mengen fehlerhafter Produkte gegeben sein. Firma Brenner wird dem Lieferanten die benötigten Daten zur Rückverfolgung mitteilen.

Entdecken von Fehlern beim Lieferanten

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen, wie z.B. Qualitätsmerkmale, Termine oder Liefermengen nicht eingehalten werden können, informiert der Lieferant der Fa. Brenner unverzüglich. Der Lieferant wird der Fa. Brenner auch über alle nach Auslieferung erkannten Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Interesse einer schnellen Lösung legt der Lieferant alle benötigten Daten und Fakten offen.

Antrag auf Änderungsgenehmigung

Im Fall von durch den Lieferanten geplanten Änderungen an Produkt, Prozess, Material, Werkzeug oder Produktionsstandort (Verlagerung) - auch bei Unterlieferanten - hat der Lieferant so früh wie möglich beim Kunden eine Änderungsgenehmigung zu beantragen.

Hierzu ist die schriftliche Zustimmung der Fa. Brenner frühzeitig einzuholen.

Der Lieferant verpflichtet sich, vor

- Änderungen von Fertigungsverfahren, -abläufen und –materialien (auch bei Unterlieferanten)
- Wechsel des Unterlieferanten
- Änderung von Prüfverfahren/-einrichtungen
- Verlagerung von Produktionsstandorten
- Verlagerung von Fertigungseinrichtungen am Standort
- Auslagerung von Arbeitsgängen
- Reduzierung von Kapazitäten

die Fritz Brenner GmbH & Co. KG so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass diese prüfen kann, ob sich die geplanten Änderungen nachteilig auswirken können.

Verantwortung des Lieferanten für die Qualität seiner Produkte und Leistungen

Die Qualitätssicherungsvereinbarung mit Produktionsmateriallieferanten ist eine verbindliche Festlegung der Rahmenbedingungen aller Lieferungen und Leistung an die Fritz Brenner GmbH & Co. KG, um die gemeinsamen Qualitätsziele „Null-Fehler“, 100% Liefertreue und Senkung von Kosten zu erreichen.

Nachweis der Werkstoffeigenschaften

Zum Nachweis der Werkstoffeigenschaften sind vom Lieferanten Abnahmeprüfzeugnisse angelehnt an den „Standard 3.1“ der *DIN EN 10204* bzw. *DIN 55350-18*, zu erstellen und der Fa. Brenner auf Anforderung innerhalb von 24 Stunden zuzusenden.

Überprüfung der angelieferten Produkte

Eine Wareneingangskontrolle findet durch die Fa. Brenner nur im Hinblick auf äußerlich erkennbare Schäden und von außen erkennbare Abweichungen in Identität und Menge statt. Solche Mängel wird der Kunde unverzüglich rügen. Im Weiteren rügt der Kunde Mängel, sobald sie nach den Gegebenheiten des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden. Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Audit

Die Fritz Brenner GmbH & Co. KG ist berechtigt, durch ein Audit beim Lieferanten festzustellen, ob die Maßnahmen des Lieferanten zur Sicherung der Qualitätsanforderungen genügen. Das Audit kann als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden. Der Lieferant wird im Eskalationsfall selbst kurzfristige Terminwünsche ermöglichen. Dabei werden angemessene Einschränkungen des Lieferanten zur Sicherung seines Know-Hows akzeptiert und Vertraulichkeit zugesichert.

Das Ergebnis des Audits wird dem Lieferanten mitgeteilt. Werden Abweichungen festgestellt, so verpflichtet sich der Lieferant, einen mit der Fa. Brenner abgestimmten Maßnahmenplan mit Terminen aufzustellen und diesen fristgerecht umzusetzen.

Lieferantenbewertung und Folgen

Die Fritz Brenner GmbH & Co. KG stellt jährlich eine Lieferantenbewertung für das vergangene Jahr zur Verfügung. Dabei werden Mengentreue, Preistreue und Liefertreue mit einer Gewichtung zu je 10% und die Qualität mit einer Gewichtung zu 70% bewertet. Der sich daraus ergebende Gesamtwert muss mindestens 95% betragen. Liegt der Wert darunter wird ein detaillierte Maßnahmenplan angefordert, der innerhalb von maximal vier Wochen umzusetzen ist. Führen die Maßnahmen nicht zum Erfolg, tritt ein Eskalationsstufenprinzip in Kraft:

Eskalationsstufe 0

A Lieferanten → Eskalationsstufe 0 → Abwicklung und Klärung im Tagesgeschäft (Einkauf)

Eskalationsstufe 1

B Lieferanten → Eskalationsstufe 1 → Lieferantengespräche mit Maßnahmenfestlegung (Einkauf+QS)

Eskalationsstufe 2

B Lieferanten ohne Verbesserung aus Eskalationsstufe 1 und C Lieferanten → Eskalationsgespräch mit Einkauf und Qualitätssicherung, Prozessaudit, Vergabesperre (Einkauf+QS)

Eskalationsstufe 3

Lieferantenwechsel einleiten (Einkauf+QS+Geschäftleitung)

Produktsicherheitsbeauftragter

Die Anforderungen an die Produktsicherheit bzw. Produkthaftung ist zu gewährleisten. Der Lieferant muss innerhalb der Organisation einen Verantwortlichen für diese Funktion benennen. Erfolgt keine spezifische Nennung, geht die Fa. Brenner davon aus, dass der Qualitätsleiter/QM-Beauftragte des Lieferanten die Aufgabe wahrnimmt.

Conflict Minerals – Abfrage nach Dodd Frank Act Section 1502

Durch eine Initiative der amerikanischen Aufsichtsbehörde SEC (Securities and Exchange Commission) ist der Kunde gegenüber seinen Kunden innerhalb der Lieferkette auskunftspflichtig bezüglich der Verwendung bestimmter Materialien, so genannter „Conflict Minerals“.

Es geht dabei um die Mineralien Gold, Zinn, Tantal und Wolfram (und deren Derivate) in Verbindung mit deren Herkunft aus der Region Demokratische Republik Kongo. Sofern der Lieferant diese Mineralien in Produkten für den Kunden verwendet, ist er verpflichtet, jährlich eine entsprechende Kundenabfrage zu beantworten.

Nähere Informationen sind bei der Organisation AIAG einzusehen (www.aiag.org).

Gültigkeit und Laufzeit

Diese Allgemeine Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) wird mit der Unterzeichnung beider Partner gültig und ist damit Bestandteil jedes Bestellvorganges.

Die QSV gilt solange, bis sie von einem der Vertragspartner schriftlich mit Einschreiben gekündigt wird. Die Kündigungsfrist zum Beenden dieser Vereinbarung beträgt 6 Monate zum Jahresende.

Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, alle von der jeweiligen anderen Partei erhaltenen Informationen geheim zu halten und ausschließlich im Interesse der zwischen den Parteien bestehenden Vertragsbeziehung zu nutzen.

Umwelt

Alle geltenden Umweltauflagen sind einzuhalten und den Untertierlieferanten mitzuteilen. Gemeinsames Ziel ist die der ISO 14001 Standard für die komplette Lieferkette. Neben den Umweltauflagen ist auf eine möglichst energieeffiziente Produktion zu achten. Es werden Ziele im Bereich Umwelt- und Energiemanagement gesetzt und forciert, sowie die Zielerreichung jährlich überprüft und nach Aufforderung zur Verfügung gestellt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeine Qualitätssicherungsvereinbarung rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt.

Fritz Brenner GmbH & Co. KG

Gaimersheim,

Ort/Datum Unterschrift

Lieferant

Ausnahmen: _____

Verstanden und akzeptiert:

Ort/Datum Unterschrift